MIETVERTRAG

über Räumlichkeiten im Dorfhaus Gaderoth

Zwischen dem	Gemeinnützigen V Rolandsborn 14 51588 Nümbrecht	erein Gaderoth e	∍.V.	als Vermieter
und	Name:			
	Straße:		Hsnr.:	
	PLZ.:	Ort:		
	Tel.:			
	Email:			als Mieter
wird folgender Mietvertrag § 1 Mietgegenstand				
	haftshaus Gaderoth			
			apfanlage und Küche z	u benutzen. Dies gilt auch
☐ Hausein ☐ Schlüss	en für die Mietzeit a gangsschlüssel el Küche oben el Kücheneingang		Saalschlüssel Kegelbahnschlüssel	
VON			(Datum, Uhrzeit)	
bis			(Datum, Uhrzeit)	
ohne dass es ein Mietzeit fort, wird oder Erneuerung	er Kündigung beda unter Ausschluss v	rf. Setzt der Miete on § 545 BGB da muss ausdrücklic	er den Gebrauch der M	zum obengenannten Datum ietsache nach Ablauf der verlängert. Eine Fortsetzun Der folgende Tag dient
§ 3 Höhe der Miete				
Miete inkl. Betriel	oskosten _	€		
Nutzung Geschir	r _	€		
gesamt:	_	€		

§ 4 Zahlung der Miete

Die Miete, abzüglich der bei der Buchung geleisteten Anzahlung in Höhe von 50,00 €, ist bei Schlüsselübergabe an die Hausmeisterin oder eine vom Gemeinnützigen Verein Gaderoth e.V. autorisierte Person im Voraus zu zahlen.

§ 5 Nutzung der Räume

- 1. Der Mieter darf die Mieträume ausschließlich zu Veranstaltungszwecken (Feiern etc.) nutzen. Veränderungen an und in den Mieträumen dürfen nicht vorgenommen werden. Er hat die bei der Veranstaltung helfenden Personen gemäß den hier vorgegebenen Regeln einzuweisen.
- 2. Der Mieter verpflichtet sich, die Mieträume ordnungsgemäß zu reinigen, zu lüften und zu beheizen, sowie mitvermietete Einrichtungen schonend zu behandeln.
- 3. Der Mieter gilt als Veranstalter. Schäden, die an den Mieträumen, am Gebäude, sowie an den zum Gebäude oder Grundstück gehörenden Einrichtungen während des Mietzeitraums entstanden sind, werden vom Vermieter auf Rechnung des Mieters beseitigt, wenn er den Schaden durch Vernachlässigung der Obhutspflicht oder in sonstiger Weise verschuldet hat.
- 4. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter jeden an den Mieträumen entstehenden Schaden unverzüglich anzuzeigen. Für einen durch nicht rechtzeitige Anzeige verursachten Schaden haftet der Mieter.

§

§

	Beendigung des Mietverhältnisses		
1.	Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der M Tische) wieder an den vorgesehenen Platz zurüd Treppenhauses sind in besenreinem Zustand zu Umlagen des Dorfhauses kein Unrat hinterlasse	ekzubringen. Die Mieträum übergeben. Es ist darauf z	e einschließlich des
2.	Die Mietsache wird zurückgegeben am ist zur Abnahme der Räume und zur Entgegenna ev. Schäden bzw. Nichteinhaltung der Grobreinig		Uhr. Die Hausmeisterin stigt, aber auch zur Feststellung
100	Hausordnung		
September 1 September 1	Die anliegende Hausordnung ist Bestandteil dies Der Mietvertrag wurde unterschrieben, die Schlü Anzahlung verbleibende Restmiete in Höhe		züglich der 50,00 € gezahlten
	von	€ wurde gezahlt.	
	Gaderoth, den		
	Vermieter (Unterschrift)	Miet	er (Unterschrift)

HAUSORDNUNG

Jedes Haus kennt einige Regeln, deren Einhaltung seine Benutzung einfacher macht, so auch unser Dorfhaus:

1.	Bitte denken Sie bei Ihrer Feier auch an die in Hörweite befindlichen Anwohner Gaderoths!
2.	Aus Brandschutzgründen ist das Zünden von Feuerwerkskörpern, gleichgültig aus welchem Anlass, ausdrücklich nicht gestattet.
3.	Auch das Anzünden von Wunderkerzen innerhalb des Hauses können wir leider nicht erlauben. Abfallende Glut verursacht auf allen Böden Brandflecken, die von uns nicht beseitigt werden können.
4	Da die Latex-Beschichtung der Wände in der Küche am großen Saal keine Feuchtigkeit aufnehmen kann, ist bei Kochvorgängen oder Buffets in der Küche unbedingt darauf zu achten, dass die vorhandene Lüftung eingeschaltet ist.
5.	Anfallender Müll ist durch den Mieter selbst zu entsorgen und gehört nicht in die Müllbehälter unseres Dorfhauses.
6.	Bitte freuen Sie sich darüber, dass zwischen dem 1. Advent und dem darauf folgenden 6. Januar der Saal des Dorfhauses traditionell mit einem Weihnachtsbaum geschmückt ist. Dieser ist auch bei einem an sich nicht weihnachtlich veranlassten Fest an Ort und Stelle zu belassen.
7.	Vergessen Sie bitte nicht, Ihre fleißigen Helfer auf Ihrer Feier über diese Regeln zu informieren.

RÜCKGABE

der Räumlichkeiten

Gaderoth, den			